4353 31. 10. 1930 Fr
f. Auto-Unfälle: Schutzmaßnahmen gegen Chauffeure

FEVR. 30

Ubreißkalender

Herr Grimmberger unterbreitete mir das Konzept einer Eingabe, die er soeben an den Staatsanwalt gerichtet hat.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Der ergebenst Unterfertigte kommt bei Ihnen hiermit um die Erlaubnis ein, einen geladenen Browning bei sich zu führen.

Es ist ihm bekannt, daß diese Erlaubnis an Solche erteilt wird, die auf eine ziemlich regelmäßige Weise bei der Ausübung ihres Berufes in den Fall der gesetzlich erlaubten Selbstverteidigung kommen können. Der ergebenst Unterfertigte glaubt, daß für ihn dieser Fall gegeben ist.

Es wird Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsanwalt, wie aller Welt aufgefallen sein, daß sich in jüngster Zeit die Auto-Unfälle in geradezu schreckenerregendem Maße vermehren. Von hundert Lokalnachrichten in der Zeitung fangen wenigstens einundfünfzig mit den unheilverkündenden Worten an: Als gestern abend — oder gestern mittag — auf die Tageszeit kommt es ja nicht an — und wenn Sie dann einige Zeilen weiter lesen, stoßen Sie unweigerlich auf das Wort „Auto“ und in der letzten Zeile auf das Wort „Klinik“.

Also wieder einer! denken Sie alsdann.

Ich wohne in einer ziemlich belebten Verkehrsarterie der Stadt und muß beständig mit der Möglichkeit, ja, Wahrscheinlichkeit rechnen, daß ich eines Morgens als „wieder einer“ in die Zeitung komme. Sollte dieser Fall eintreten, so will ich wenigstens meine Haut so teuer wie möglich verkauft haben. Warum soll den Autochauffeuren einseitig das Recht eingeräumt werden, ihre Mitmenschen auf gewaltsame Weise ums Leben zu bringen, während dies den übrigen Bürgern bei schweren Strafen, darunter längere Gefängnisstrafen und in besondern Fällen sogar Tod durch Guillotinieren, untersagt ist!

Der Chauffeurberuf ist ein sehr schwerer und verantwortungsvoller Beruf, der noch täglich schwerer und verantwortungsvoller wird. Er ist mindestens so schwer und verantwortungsvoll, wie der Beruf eines Lokomotivführers. Nun verfügt aber der Lokomotivführer immer nur über eine bestimmte Anzahl von Menschenleben und es ist bei ihm ausgeschlossen, daß er von seinen Schienen weg falsch ausweicht und in eine geschlossene Menschengruppe hineinfährt. Und doch! Passiert ihm einmal ein Unglück, so kann er unter seine Lokomotivführerlaufbahn einen Strich machen.

Nun vergleichen Sie einmal, welche Schutzmaßnahmen die Gesellschaft gegen den Lokomotivführer ergreift, durch welche Prüfungen er gehen muß, ehe ihm sein gefährliches Amt übertragen wird, und wie unvorsichtig andrerseits die Tausende von Chauffeuren auf ihre Mitmenschen losgelassen werden! Und zwar bewaffnet losgelassen. Sie müssen zugeben, sehr geehrter Herr Staatsanwalt, daß ein Kraftwagen irgendwelcher Art, vom Motorrad bis zur Bierrolle über alle Arten von Luxusmaschinen in der Hand eines gewissenlosen oder ungenügend vorgebildeten Chauffeurs eine viel gefährlichere Waffe ist, als der Browning, den bei mir führen zu dürfen um die geneigte Erlaubnis ich ergebenst zu bitten die Ehre habe.

Wenn zwei Chauffeure im Einzelkampf aufeinanderknallen, so haben sie das mit sich auszu machen. Aber wenn ich als unbescholtener, friedliebender Bürger und Steuerzahler in Ausübung meines Berufs, wäre es auch nur meines Berufs, überhaupt zu leben, die Straße überqueren will und ein Chauffeur fährt mir mit 95 Stundenkilometer in die Flanke, so daß sie mich in die Klinik schaffen müssen, die ich wahrscheinlich nur mit den Füßen nach vorn wieder verlassen werde — für diesen Fall, sehr geehrter Herr Staatsanwalt, möchte ich die Möglichkeit besitzen, auf der Stelle meine Revanche zu nehmen und mich nicht wehrlos in die Wurst hacken zu lassen. Zu diesem Behuf beehre ich mich, die Ermächtigung nachzusuchen, besagten Browning bei mir zu führen, um damit dem Chauffeur, wenn ich ihn zu Schuß bekommen sollte, eins aufzubrennen. Po'f wider Po'f! heißt ein altes luxemburger Sprichwort. Wenn die Chauffeure einmal wüßten, daß jeder überfahrene auf sie schießen dürfte, würden sie vielleicht vorsichtiger.

In der Erwartung einer günstigen Aufnahme meines Gesuches usw.

Man darf auf den Entscheid der Staatsanwaltschaft gespannt sein.

Verdredi 31.10.1930